Gemeinde Reichenau Ebene Reichenau 80 9565 Ebene Reichenau

Tel: 04275 7000

E-Mail: reichenau@ktn.gde.at



## Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Reichenau vom 26.06.2018, Zahl 8501/2018, mit der Wasseranschlussbeiträge, Ergänzungsbeiträge und Nachtragsbeiträge für die Gemeindewasserversorgungsanlage Turracherhöhe der Gemeinde Reichenau ausgeschrieben werden (Wasseranschlussbeitragsverordnung - Turracherhöhe)

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 25/2017, und gemäß §§ 10 ff. des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetzes – K GWVG, LGBl. Nr. 107/1997, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2013, wird verordnet:

## § 1 Ausschreibung und Geltungsbereich

- (1) Zur Deckung der Kosten der Errichtung der Gemeindewasserversorgungsanlage Turracherhöhe wird von der Gemeinde Reichenau ein Wasseranschlussbeitrag (Ergänzungsbeitrag und Nachtragsbeitrag) ausgeschrieben.
- (2) Der Versorgungsbereich für die Gemeindewasserversorgungsanlage Turracherhöhe der Gemeinde Reichenau ist mit gesonderter Verordnung festgelegt (Bereich: Turracherhöhe).

## § 2 Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt je Bewertungseinheit inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 % 2.500 Euro.

## § 3 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Reichenau vom 01.01.1995, Zl. 8102-3/1994, mit der Wasseranschlussbeiträge, Ergänzungsbeiträge und Nachtragsbeiträge ausgeschrieben werden, außer Kraft.

Bürgermeister Karl Lessiak